

Titel der Drucksache:

Beantwortung der Beschlusspunkte der
Drucksache 0515/18 Familienfreundliches
Bauen

Drucksache

0313/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	18.07.2019	nicht öffentlich
Hauptausschuss	22.08.2019	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit der Drucksache 0515/18 und deren Änderungsantrag 1190/18 Familienfreundliches Bauen wurde der Oberbürgermeister in Ergänzung zum bereits beauftragten Baulandmodell (Drucksache 1308/17) wie folgt beauftragt:

1. Dem Stadtrat sind Flurstücke, nach Gemarkungen getrennt, aufzulisten, die sich im Eigentum der Stadt Erfurt befinden, voraussichtlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erschlossen werden können und für die Schaffung von Planungsrecht für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern geeignet sind. Es wird darum gebeten, jeweils die geschätzte Anzahl von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern anzugeben, die errichtet werden können.
2. Ein Konzept zu erarbeiten, wie familienfreundliches Bauen von der Stadt Erfurt gefördert werden kann. Dieses Konzept soll u.a. die Initiative der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag bezüglich Baukindergeld und Freibetrag bei der Grunderwerbssteuer bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum ergänzen.
3. Ein Modell zu erarbeiten, das Familien den Erwerb städtischer unbebauter Grundstücke erleichtert. Das vorgesehene Grundstücksvergabeverfahren soll sich beispielsweise an dem Kinderbaulandbonus-Modell von Hannover orientieren, bei dem Käuferfamilien je Kind eine Förderung von 10 Prozent des Kaufpreises des Grundstücks gewährt werden.
4. Verstärkt bauträgerfreie B-Plangebiete für Wohnungsbau auszuweisen, die Grundstücke durch die Stadtverwaltung selber zu erschließen und die erschlossenen Grundstücke direkt an Bauwillige zu veräußern.
5. B-Planverfahren deutlich zu beschleunigen, um Zeit und Kosten für die Käufer zu sparen.

Wenn nach §34 BauGB ein Bauantrag genehmigt werden kann, ist auf ein B-Planverfahren zu verzichten.

6. Verstärkt in den ländlich geprägten Ortsteilen Wohnbauland auszuweisen, da dort die Grundstückspreise günstiger sind als in der Kernstadt.
7. Die Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft ist vorzubereiten, die im Auftrag der Stadt Grundstücke aufkauft, Wohnungsbauvorhaben nach den vorgenannten Prämissen und ggf. auch andere bedeutende kommunale Bauvorhaben durchführen kann.
8. Dem Stadtrat ist zur Umsetzung der Punkte 1 bis 6 bis zum Ende des 1. Quartals 2019 durch den Oberbürgermeister ein Konzept vorzulegen.

Das Ergebnis der Erhebungen und Ausarbeitungen gemäß der v.g. Beschlusspunkte ist in der Anlage dieser Drucksache zusammengefasst.

Anlagenverzeichnis

Anlage – Beantwortung der Beschlusspunkte der Drucksachen 0515/18 und 1190/18 (ÄÄ)
Familienfreundliches Bauen

(die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

18.04.2019 , gez. Börsch

Datum, Unterschrift
